



Vierte Satzung zur Änderung der Ordnung für Modulstudien an der Universität Bayreuth

Vom 10. Januar 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:*)

§ 1

Die Ordnung für Modulstudien an der Universität Bayreuth vom 20. Januar 2014 (AB UBT 2014/001), zuletzt geändert durch Satzung vom 10. Februar 2016 (AB UBT 2016/010), wird im Anhang 1 wie folgt geändert:

1. Nr. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Die ersten 22 Zeilen erhalten folgende Fassung:

„Studiengang	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Regelstudienzeit in Semestern
Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik	Analysis 1	9	1
Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik	Analysis 2	9	1
Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik	Lineare Algebra 1	9	1
Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik	Lineare Algebra 2	9	1

*) Mit allen Personen- und Funktionsbezeichnungen sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Vorschriften wird nicht vorgenommen.

Mathematik/ Technomathematik	Vektoranalysis	5	1
Mathematik/ Technomathematik	Funktionentheorie	5	1
Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik	Programmierkurs	3	1
Mathematik	Mathematik am Computer	3	1
Mathematik/ Wirtschaftsmathematik	Einführung in die Zahlentheorie und algebraische Strukturen	8	1
Mathematik	Einführung in die Geometrie: Projektive und Algebraische Geo- metrie	8	1
Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik	Einführung in die Gewöhnlichen Differentialgleichungen	8	1
Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik	Einführung in die Numerik	8	1
Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik	Einführung in die Stochastik	8	1
Mathematik	Einführung in die Algebra	8	1
Mathematik	Einführung in die Geometrie: Differentialgeometrie und Topolo- gie	8	1
Mathematik/ Wirtschaftsmathematik	Einführung in die Computeral- gebra	8	1
Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik	Einführung in die Optimierung	8	1
Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik	Einführung in die Höhere Analysis	8	1
Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik	Einführung in die Statistik	8	1
Wirtschaftsmathematik	Einführung in die Graphen- und Netzwerk-Algorithmen	8	2
Mathematik/ Wirtschaftsmathematik/ Technomathematik	Erste vertiefte Kenntnisse in Ma- thematik	10	1"

b) In der Zeile

„Informatik/Angewandte Informatik	Parallele und Verteilte Systeme (INF112)	5	1“
-----------------------------------	--	---	----

wird nach dem Passus „Parallele und Verteilte Systeme“ das Zeichen „I“ eingefügt.

2. In Nr. 3 wird in der Zeile

„Ethnologie	C Forschungsfelder der Ethnologie	5	1“
-------------	-----------------------------------	---	----

nach dem Passus „C Forschungsfelder der Ethnologie“ der Passus „(das Modul kann bis zu viermal mit jeweils unterschiedlichen Inhalten belegt werden)“ angefügt.

§ 2

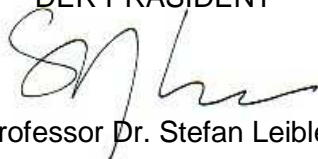
Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2016 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 21. Dezember 2016 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 9. Januar 2017, Az. A 4102 - I/1a.

Bayreuth, 10. Januar 2017



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT


Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 10. Januar 2017 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. Januar 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Januar 2017.